

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES VERBANDS DER VOLKSHOCHSCHULEN VON RHEINLAND-PFALZ

An wen richten sich unsere Fortbildungen?

Unsere Fortbildungsveranstaltungen richten sich zunächst an Mitarbeitende der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz bzw. auch der jeweils ausgewiesenen Kooperationspartner.

Externe Teilnehmer*innen können an den Veranstaltungen gegen einen erhöhten Kostenbeitrag teilnehmen.

Wie melden Sie sich an?

Einfach und unkompliziert: Nutzen Sie unsere Online-Anmeldung unter <http://www.vhs-rlp.de> Oder mit dem Anmeldeformular. Anmeldungen richten Sie bitte an den:

Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.,
Hintere Bleiche 38, 55116 Mainz, Fax: 06131 2888930, E-Mail: anmeldung@vhs-rlp.de

Anmeldungen zur Prüferqualifizierung sind nur noch online möglich!

Wann erhalten Sie eine Zusage?

Etwa 10 Tage vor Beginn der Veranstaltungen erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung bzw. Absage Ihrer Anmeldung, da wir zunächst den Anmeldeschluss abwarten müssen.

Kostenregelung

Fortbildungen im Bereich der erwachsenenpädagogischen Qualifizierung oder zur Einführung neuer Kurskonzepte sind kostenfrei. Für fachspezifische Fortbildungen zahlen vhs-Kursleitende aus Rheinland-Pfalz – soweit nicht gesondert vermerkt - 30 € bei eintägigen bzw. 50 € bei zweitägigen Veranstaltungen. Fachkonferenzen, Fachtagungen und grundlegende Fortbildungen sind für vhs-Mitarbeiter*innen kostenfrei, soweit nicht gesondert vermerkt. Für weiterführende Fortbildungen wird eine Gebühr von 50 € erhoben. Externe Teilnehmer*innen zahlen zusätzlich zu den ausgewiesenen Kostenbeiträgen für eintägige Veranstaltungen eine Gebühr von 50 €, bei zweitägigen von 75 €.

Kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Zahlungsweise auf dem Formular an. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen das Abbuchungsdatum spätestens zwei Tage vor der Fälligkeit schriftlich mitgeteilt.

Erfolgt eine Absage nach Ablauf der Anmeldefrist muss die komplette Kursgebühr bzw. bei kostenfreien Veranstaltungen eine Bearbeitungsgebühr von 10 € gezahlt werden, dies gilt auch im Krankheitsfall.

Die Fahrtkosten werden Kursleitenden von Volkshochschulen aus Rheinland-Pfalz – soweit nicht anderweitig vermerkt – nach Abschluss der Veranstaltung erstattet, wenn bei der Anmeldung die Bankverbindung angegeben wurde. Eine nachträgliche Beantragung von Fahrtkostenerstattung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt nach Entfernungspauschalen.

Folgende Pauschalen gelten:

km (Hin- und Rückfahrt *)	Pauschale Fahrtkostenerstattung	* Die Einordnung richtet sich nach der kürzesten Entfernung zwischen Tagungsort und Geschäftsstelle der entsendenden Volkshochschule.
< 100 km	0 €	
101 - 180 km	20 €	
181 – 220 km	25 €	
221 – 260 km	30 €	
261 – 320 km	40 €	
321 – 360 km	50 €	
> 361 km	60 €	

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, Fahrgemeinschaften zu bilden!

Datenschutz/Datenspeicherung – Hinweis nach § 33 BDSG

Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmendendaten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Teilnehmendendaten werden in Form von Namen, Adresse des Wohn- bzw. Arbeitgebersitzes, Kommunikationsdaten und ggf. Bankverbindung elektronisch gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Teilnehmer/innen bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeitet. Es wird zugesichert, dass die übermittelten Daten der Teilnehmer/innen vertraulich behandelt und ausschließlich zu eigenen Zwecken gespeichert werden. Insbesondere werden diese Daten in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die oben genannten Teilnahmebedingungen an.

Die ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie hier: <https://www.vhs-rlp.de/submenu/datenschutzerklaerung/>

Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V.

Hintere Bleiche 38, 55116 Mainz • Telefon: 06131 – 2 88 89-0 • Telefax: 06131 – 2 88 89-30

Kooperationsveranstaltungen mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Hinweis: Für die Fortbildungsveranstaltungen, die in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz durchgeführt werden, gelten folgende gesonderte Teilnahmebedingungen: Kursleitende und Mitarbeitende an Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz zahlen in der Regel einen geringeren Kostenbeitrag, da die übrigen Kosten vom vhs-Landesverband getragen werden. Die jeweiligen Kostenbeiträge beinhalten auch die Pausengetränke. Nicht enthalten sind Verpflegung und Übernachtung. Bei Absage nach Ablauf der Anmeldefrist, Nichtteilnahme sowie vorzeitigem Abbruch muss zur Deckung von Ausfallkosten der volle Kostenbeitrag der Universität erhoben werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet.